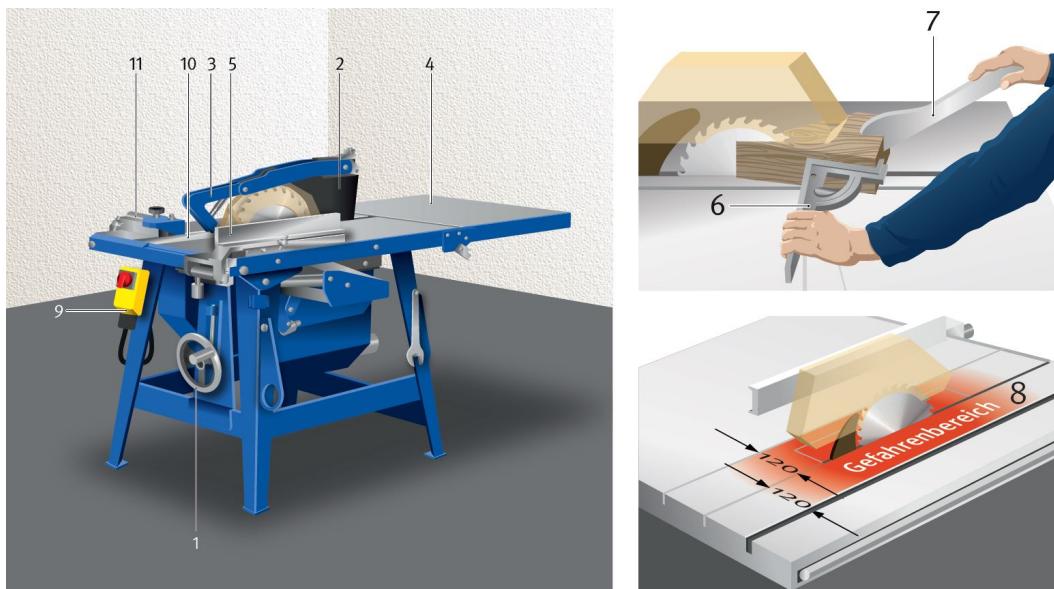


Arbeitsschutz Kompakt Nr. 036

## Arbeiten mit Baustellenkreissägen



### Vor dem Arbeiten:

- Beschäftigungsbeschränkungen für bestimmte Personengruppen beachten (siehe [DGUV Regel 109-606](#))
- Betriebsanleitung der Herstellfirma beachten
- Maschine nur auf festem, ebenem Untergrund aufstellen
- Baukreissäge nur an sicheres Stromnetz anschließen (siehe „Weiter Informationen“)
- Nur scharfe und unbeschädigte Sägeblätter (keine Verformungen, Risse, Brandflecken) benutzen
- Nach Möglichkeit lärmarme Sägeblätter verwenden
- Spaltkeil entsprechend Größe und Dicke des Sägeblattes auswählen (2)
- Abstand zwischen Spaltkeil und Zahnkranz beträgt höchstens 8 mm.
- Spaltkeilspitze maximal 2 mm tiefer als höchste Sägezahnschneide einstellen
- Schutzaube (3) richtig anbringen, befestigen und auf Werkstückhöhe absenken
- Schutzaube sollte selbst absenkend sein.
- Schutzaube immer auf Werkstückdicke einstellen
- Tischverlängerung und -verbreiterung bei Bedarf verwenden (4)
- Hilfsmittel wie Parallelanschlag (5), Winkelanschlag (11), Keilschneideeinrichtung (6) und Schiebestock (7) müssen vorhanden sein und, soweit es der Arbeitsgang erfordert, benutzt werden.
- Parallelanschlag (5) so weit zurückziehen, dass das Werkstück nicht eingeklemmt wird

### Während der Arbeiten:

- Gehörschutz verwenden

- Eng anliegende Kleidung tragen
- Seitlich vom Gefahrenbereich stehen
- Nicht mit der Hand in den Gefahrenbereich (120 mm um das Sägeblatt herum (8)) eingreifen. Zum Entfernen von Abschnitten und Spänen Schiebestock verwenden
- Beim Werkstückvorschub Hände mit geschlossenen Fingern flach auf das Werkstück legen (wenn Breite > 120 mm)
- Schiebestock (7) benutzen, wenn Breite < 120 mm
- Schiebehölz benutzen, wenn Breite < 30 mm

### Nach dem Arbeiten:

- Maschine ausschalten
- Stecker ziehen vor Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten oder Werkzeugwechsel
- Verschlissene Schiebehölzer und Schiebestöcke austauschen
- Tischeinlage auswechseln, wenn auf beiden Seiten der Schnittfuge ein Spalt von > 5 mm ist

### Weitere Informationen:

- [Betriebssicherheitsverordnung](#) (Link: juris)
- [TRBS 2111](#) "Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anforderungen" (Link: baua)
- [DGUV Vorschrift 1](#) "Grundsätze der Prävention"
- [DGUV Regel 100-500](#) Kapitel 2.23 "Baustellenkreissägemaschinen" (Link: DGUV)
- [DGUV Regel 109-606](#) „Branche Tischler- und Schreinerhandwerk“
- [DGUV Information 203-006](#) "Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen"
- [BG 96.18](#) "TSM Holzbearbeitungsmaschinen"
- DIN EN ISO 19085-10:2020-08 Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit – Teil 10: Baustellenkreissäge-maschinen

Stand: 05/2019